



**Niederschrift
zur 55. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 26.11.2019
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2019
- 3 Waldzustandsbericht
- 4 05 - 16 2033/2019 Parkdecks Innenstadt - Kleiner Wall;
hier: Vorstellung der Ergebnisse der Parkraumanalyse durch
MWM
- 5 05 - 16 2032/2019 Haushaltsposten "Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss";
hier: Eingabe Nr. 15/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 6 05 - 16 2027/2019 Antrag der NABU-Naturschutzstation zur Förderung eines Pro-
jektes zum Schutz heimischer Insekten;
hier: Eingabe Nr. 17/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am
Rhein
- 7 05 - 16 2030/2019 Haushalt 2020;
hier: Vorstellung des Budgets 500
- 8 05 - 16 2016/2019 Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung der Stadt
Emmerich für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1
- Ingenkampstraße - vom 15.11.1982
- 9 05 - 16 2045/2019 Richtlinie zur Förderung innerstädtischer Investitionsvorhaben
mit einem Stellplatzablöse-Zuschuss;
hier: Entwurf der Richtlinien
- 10 Mitteilungen und Anfragen
10. Parkdeck Kleiner Wall;
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer
- 1

10.
2 Ampelanlage Netterdensche Straße/Weseler Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer
10.
3 Sachstand "Alte Rheinfähre";
hier: Anfrage von Mitglied Byloos
10.
4 Sachstand Hauptzollamt;
hier: Anfrage von Mitglied Byloos
- 11 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers (bis 18.10 Uhr, Top 4)

Herr Johannes ten Brink

Herr Botho Brouwer

Herr Kai-Thomas Frisch

als Vertreter für Mitglied Weikamp (bis 18.45
Uhr, Top 7)

Frau Karin Heering

als Vertreterin für Mitglied Peters

Herr Dr. Matthias Reintjes

Herr Christoph Byloos

Frau Birgit Sloat

Mitglieder SPD

Herr Ludger Gerritschen

Herr Manfred Mölder

Frau Elke Trüpschuch

als Vertreterin für Mitglied Baars (bis 19.03
Uhr, Top 9)

Herr Daniel Klösters

Herr Arno Rudolph

Herr Bernd Schoppmann

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels

Herr Maik Leyoldt

Herr André Spiertz

(bis 19.00 Uhr, Top 9)

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

Mitglieder UWE

Herr Christoph Kukulies

Schritfführerin

Frau Nicole Hoffmann

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs

Frau Nicole Bartsch

Herr Phillip Bongers

Herr Sebastian Duif

Herr Franz-Thomas Fidler

Herr Niklas Kehren

Herr Robert Köster

Frau Janita Krapohl

Herr Tim Terhorst

Auszubildender

Vorsitzender Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse, die Einwohner, die Forstbeamtin Frau Dohmen vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW die zu Tagesordnungspunkt 3 vortragen wird und Herrn Meesenholl von der Planungsgruppe MWM aus Aachen, der zu Tagesordnungspunkt 4 vortragen wird.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es meldet sich keiner der anwesenden Einwohner zu Wort.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2019

Zur vorgelegten Niederschrift werden keine Einwände vorgebracht. Somit wird diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schritfführerin unterzeichnet.

3. Waldzustandsbericht

Frau Dohmen trägt folgende Informationen vor:

Waldbewirtschaftung und Nachhaltigkeit

Waldeigentumsverteilung im Stadtgebiet Emmerich

Staatswald	42,40 ha
Privatwald	455,13 ha
Körperschaftswald	139,80 ha
Bundeswald	13,80 ha
Summe	651,13 ha

Kleine Verschiebungen seit der letzten Erhebung noch nicht berücksichtigt.

Stadtwald Emmerich

Die Stadt Emmerich besitzt aktuell 106,5 Hektar Holzbodenfläche; darauf stehen 21 verschiedene Laubholzarten und 7 Nadelholzarten.

Die Hauptbaumarten sind Stieleiche mit 38,0 Hektar, Kiefer mit 18,0 Hektar und Rotbuche mit 12,0 Hektar. Weitere Baumarten mit Anteilen von 5 bis 8 Hektar sind Birke, Roteiche, Robinie und Schwarzkiefer.

Alle Waldbestände bestehen aus Mischungen verschiedener Baumarten sowie einer Unter- und Zwischenschicht jüngerer Bäume.

Das gibt den Wäldern eine stabile Struktur.

Bewirtschaftungsziele für den Stadtwald Emmerich

Ziel im Sinne der Nachhaltigkeit ist die Schaffung, Erhaltung und Bewirtschaftung ökologisch stabiler und leistungsstarker Wälder, die ihre vielfältigen Funktionen auf Dauer erfüllen können. (Holzproduktion, Erholungswald, Wasserschutz, Erosionsschutz, Klimaschutz)

Die Waldbewirtschaftung erfolgt in Anlehnung an einen natürlichen Waldaufbau: Aufbau mehrschichtiger ungleichaltriger Mischbestände durch naturnahe Bewirtschaftungsformen

- Beachtung natürlicher Grundlagen (Bodenbeschaffenheit, Wasserversorgung)
- Dauerbestockung = möglichst kein Kahlschlag
- Naturverjüngung
- Vorratspflege
- Zielstärkenorientierte, einzelstammweise Nutzung
- Erhaltung von Altholz (Ökologisch wertvoll, ästhetisch)

Nachhaltigkeit im Wald

Waldzerstörung durch Übernutzung (Holz, Streu, Waldweide) hat schon im Mittelalter zu einer beginnenden Devastierung der Wälder geführt. Das führte zur Entwaldung ganzer Landstriche.

Vor ca. 300 Jahren gab es dann die ersten Forstordnungen, in denen die Nutzung der Wälder geregelt wurde. Die Forstwirtschaft mit dem Ziel einer planvollen Nutzung durch Anpflanzungen und Pflege etablierte sich und die Arten der Bewirtschaftung wurden immer weiter verfeinert.

Heute bedeutet dies: es wird nicht mehr geerntet als die Waldfläche auch zuwächst.

Forstinventur als Mittel der Planung ist in Deutschland selbstverständlich.

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist durch Förster erfunden.

Allgemeines Betretungsrecht gibt es erst seit ca. 50 Jahren!

Die Situation der Wälder im Raum Emmerich

Strukturell: Die Waldflächen liegen in mehreren Blöcken: Helenenbusch, Borgheeser Wald, Hochelten, Niederelten. Dazwischen gibt es unzählige kleinere Waldflächen.

Die Anzahl der Waldbesitzer ist ebenso groß.

Dadurch gibt es kleine Bewirtschaftungseinheiten, viele Randbereiche.

Geschichtlich bedingt: Durch den Krieg sind alle Bestände älter als 70 Jahre durch Metall-Splitter verseucht. Der Wald wurde durch die Kriegereignisse zerstört, Nutzholz wurde als Reparationsleistung geschlagen und exportiert. Die "Normalverteilung der Altersklassen", es gibt ungefähr gleich große Flächen je den Alters, ist gestört.

Das bedeutet für die Bewirtschaftung:

Keine normalen Einkünfte, da das ältere Holz relativ wertlos ist, die jüngeren Bestände sind kaum kostendeckend zu pflegen. Die Verkehrssicherung an Straßen und Gebäuden verursacht permanent Kosten. Laubholz bringt nicht so viele Einkünfte wie Nadelholz, welches in den letzten Jahren kaum gepflanzt wurde. Vermarktbar Mengen eines Holzsortimentes sind schwierig zu organisieren.

In den letzten 40 Jahren nur Laubholz wegen des höheren ökologischen Wertes gefördert und angebaut.

Waldzustand heute

Menschengemachte Probleme wie Abgase und Grundwasserabsenkungen haben dem Wald schon immer stark zugesetzt; in den 80er Jahren waren die älteren (+ 100 Jahre) Eichenbestände stark abgängig.

2018 und 2019 kommen dazu extreme Trockenheit und Hitze.

Die Grundwasserstände sind noch weiter gefallen, den Bäumen mangelt es extrem an Wasser.

Pflanzen, die unter Stress stehen, sind anfällig für Schadorganismen jeder Art. Der weltweite Handel verbreitet Tiere und Pflanzen in alle Welt, mit denen dann die heimischen Arten nicht zurechtkommen. Die höheren Temperaturen lassen jetzt Tiere hier einen neuen Lebensraum finden, die es bisher nicht regelmäßig gab.

Da der Wald in Emmerich sehr vielfältig ist, gibt es zurzeit sichtbar, keine extremen Schäden: allerdings reagieren Bäume auch durchaus langsam, die Schäden der letzten beiden Sommer können aber auch erst in den nächsten Jahren sichtbar werden.

Im Einzelnen:

Alle Baumarten: Die Grundwasserabsenkung schadet allen älteren Bäumen, die mit ihren Wurzeln, nachdem sich das Wurzelwerk einmal gebildet hat, nicht einfach weiter in die Tiefe wachsen können.

Eiche: Eichenprozessionsspinner und andere Schmetterlinge, deren Raupen die Eichenblätter fressen, schwächen die Eichen weiter.

Buche: Altholz stirbt mancherorts flächig ab, die wenigen Altbuchen in Emmerich müssen beobachtet werden

Bergahorn: Rußrindenkrankheit (Pilzart) befällt die Bäume, zerstört das Holz, welches in kürzester Zeit nicht mehr fest ist. Sehr gefährlich bei Fällarbeiten.

Kann sehr problematisch werden bei weiterer Ausbreitung, da der Ahorn in immer mehr Waldflächen einwandert.

Esche: Falsches Stängelbecherchen (Pilzart), befällt das Holz, zerstört zuerst Teile der Krone, Verkehrssicherheit!, dann den Baum komplett.

Fichte: Borkenkäferarten befallen den geschwächten Baum und vermehren sich rasend schnell: mehrere Generationen im Jahr, gab es in Emmerich sehr wenig,

daher hier keine Katastrophe

Fazit: Auch der Wald in Emmerich ist aufgrund all dieser Faktoren im Klimastress; da der Wald teilweise langsam reagiert, wird man das Ergebnis nicht sofort sehen könne.

Ein vielseitig aufgebauter Wald ist besser aufgestellt einer, in dem auf wenige Baumarten gesetzt wird.

Waldpflege durch Holznutzung ist sinnvoll, da genutztes Holz CO₂ bindet.

Besser einheimisches Holz durch nachhaltige Forstwirtschaft bewirtschaften als durch Raubbau in anderen Ländern.

Mitglied Mölder bittet darum, den Vortrag als Anlage zum Protokoll zu erhalten. Er vergleicht die genannten Zahlen für die Wälder der Stadt Emmerich mit den Ergebnissen des Baumzustandsberichtes des Landes, nach welchem die Wälder in NRW nach den letzten beiden Sommern starke Schäden erlitten haben und stellt die Frage, ob die Wälder Emmerichs weniger Schäden erlitten haben als andere Wälder in NRW.

Frau Dohmen erklärt, dass forstpolitische Aussagen durch den Amtsleiter des Landesbetriebes getätigt werden, sie gibt nur zu den Emmericher Wäldern Auskunft. Sie ergänzt, die Extremwetterförderungsrichtlinien beziehen sich ausschließlich auf Fichte, die es in Emmerich wenig gibt. Fichten werden aus Wirtschaftsgründen bevorzugt gepflanzt. Frau Dohmen vermutet, dass durch den geringen Fichtenbestand in Emmerich das Problem weniger groß ist als in anderen Gegenden von NRW. Für eine Aussage darüber, ob die Wälder tatsächlich gesünder sind, müsste man eine landesweite Waldinventur oder eine Infrarotbefliegung durchführen.

Mitglied Kukulies berichtet davon, dass die Ostregionen Deutschlands stärkere Waldschäden erlitten haben als es hier der Fall ist und ist froh, dass der Emmericher Wald ökologisch stabil ist. Er möchte wissen, welche weiteren Maßnahmen durch den Rat und die Stadt vorgenommen werden können, um den Wald zu unterstützen und ob es sinnvoll ist, wenn eine größere Walddichte oder Waldfläche gefördert wird.

Frau Dohmen sagt dazu, dass in Anspruch genommener Wald mit Nutzen für Erholung und Holzproduktion angelegt werden sollte. Flächen sollten mindestens ein Hektar groß sein oder bei Nachbarflächen stehen und nicht vereinzelt und getrennt bestehen. Gerade der Emmerich Wald hat viele Funktionen wie z.B. Holzproduktion, Naturschutz, Erholung und Wassergewinnung.

Mitglied Brouwer fragt, ab wann eine Ansammlung von Bäumen als Wald bezeichnet wird. Er berichtet von einem 2.500 Quadratmeter großen Privatgrundstück mit Einfamilienhaus mit Angliederung an einen Park und einen Wald und fragt, ob es besondere Richtlinien zur Bewertung der Fläche gibt.

Frau Dohmen erklärt, dass die Waldeigenschaft durch ein Waldinnenklima bewertet wird. Die Quadratmeterzahl ist nicht entscheidend. Auch wenn sich eine vermeintliche Waldfläche an ein bebautes Grundstück anschließt, kann es sich um einen Wald handeln. Es gibt eine Einzelfallbewertung.

Mitglied Bartels fragt, ob es in Emmerich ausreichend Wald gibt und ob akute Probleme vorhanden sind, die die Aufmerksamkeit des Rates benötigen.

Zu ersten Frage sagt Frau Dohmen, dass es einen Regionalplan gab, nach welchem in allen Gebieten mit unter 25% Waldanteil dieser zu erhöhen ist. Emmerich hat 7% Waldfläche.

Bezüglich der zweiten Frage äußert Frau Dohmen, dass ihr konkrete, an bestimmte Bestände gebundene Probleme nicht bekannt sind.

Mitglied ten Brink berichtet davon, dass es häufig im Rat zu Konflikten darüber kommt, dass zwar Bäume geschützt werden müssen, andererseits aber auch Radwege geplant werden sollen. Innerhalb der Stadt gibt es viele alte Bäume, durch deren Wurzelwerk ein sinnvoller Straßenausbau nicht möglich ist. Er fragt danach, ob mit Frau Dohmens Unterstützung zu rechnen ist, dass dort, wo Radwege angelegt werden sollen, diese Bäume ersetzt werden.

Frau Dohmen äußert dazu, dass Sie keine pauschale Antwort geben kann, sondern eine Einzelfallregelung nötig ist.

Mitglied ten Brink ergänzt daraufhin mit dem Beispiel „Goebelstraße“ und „van Gülpen Straße“ die eine Magistrale für Radwege darstellt und momentan ein Konzept dafür ausgearbeitet wird. Er bittet um eine Lösung für die Umsetzung der Radwege.

Dazu sagt Frau Dohmen, dass es sich bei der Goebelstraße nicht um einen Wald handelt und dies den innerstädtischen Bereich betrifft und dass sie hierbei nicht weiterhelfen kann.

Vorsitzender Jansen ergänzt, dass hierfür die Städteplanung zuständig ist und sich Frau Dohmen um größere Flächen kümmert als die angesprochenen Bäume.

**4. Parkdecks Innenstadt - Kleiner Wall;
hier: Vorstellung der Ergebnisse der Parkraumanalyse durch MWM
Vorlage: 05 - 16 2033/2019**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert die Vorlage.

Herr Mesenholl erläutert eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation (diese ist im Ratsinformationssystem unter dem Tagesordnungspunkt online abrufbar.)

Mitglied Mölder erklärt, dass er über die Ergebnisse des Vortrages überrascht ist, da die Gespräche auf der Straße der Anwohner und täglichen Pendler eine andere Zufriedenheitssituation widerspiegeln. Auch, dass alle Parkplätze bewirtschaftet werden, wird von der Emmericher Wirtschaft anders diskutiert. Ebenfalls verwundert ihn, dass die Personalkosten 15.000 € betragen und er denkt, dass dies eine falsche Kalkulation ist. Auch sind Überlegen bezüglich E-Cars notwendig, hierbei gibt es andere Investitionen die von den Stadtwerken vorgestellt wurden, die nicht wirtschaftlich getätigt werden können.

Mitglied Mölder bittet um eine Ausfertigung des Vortrages und sagt abschließend, dass er eine andere Meinung hat als die Ergebnisse des Vortrages.

Herr Mesenholl erklärt dazu, dass sie mit vielen großen Parkhausbetreibern zusammen arbeiten, die die Möglichkeit haben, viele Positionen, wie auch Personalkosten, zusammenzufassen, was sonst nicht möglich wäre. Bei der Kalkulation ging Herr Mesenholl davon aus, dass ein Profi das Parkhaus betreibt und das Personal stellt. Bei einer alleinigen Personalbetreuung durch die Stadt Emmerich am Rhein ist der Betrag von 15.000 € nicht denkbar.

Mitglied Bartels sagt über den Vortrag, dass dies einer der besten in den letzten Jahren war. Die BGE überrascht das Ergebnis nicht. Ebenfalls meint Mitglied Bartels, dass auch geringe Personalkosten das hohe Defizit des Parkhauses nicht ausgleichen, problematisch sind insbesondere die Errichtungskosten, so-

dass sich ein Parkhaus nicht lohnt.

Mitglied Heering hält den Betrag von 30 € pro Monat für Dauerparker für zu gering und fragt, ob es eine zeitliche Begrenzung für den Parkplatz gibt.

Herr Mesenholl sagt dazu, dass ihn die Aussage wundert, da bei einer Parkplatzuntersuchung für die Uniklinik Aachen mit der Fragestellung, wie viel einem Pendler maximal zuzumuten ist, um Centbeträge gerungen wurde. Für die Arbeitstage kamen sie zu einem Ergebnis von 1 € pro Tag. Er ist der Meinung, dass Dauerparkplätze bei einer Vermietung in der Einnahmesituation nicht vergleichbar sind mit den Kurzzeitparkplätzen.

Mitglied Heering fragt erneut, ob es eine zeitliche Begrenzung gibt, ob das Fahrzeug um 18 Uhr dort wegmuss oder ob es 24 Stunden die ganze Woche parken darf.

Dies wird von Herr Mesenholl bejaht.

Mitglied Brouwer schließt sich den Bedenken von Mitglied Mölder und Mitglied Heering an. Er hat die persönliche Erfahrung gemacht, dass auf einem Grundstück in der Nähe der Sparkasse acht Parkplätze für 40 € im Monat sehr schnell vermietet wurden. Ebenfalls vermietet Mitglied Brouwer noch einen nicht genutzten Parkplatz, für den er einen Aushang erstellte. Am Folgetag gab es bereits eine Mieterin, die im Krankenhaus arbeitet. Diese erzählte, dass sie gerne 40 € im Monat für den freistehenden Parkplatz bezahlt, um einen ihr zustehenden Parkplatz zu erhalten.

Mitglied Kaiser hat angenommen, dass es ausreichend Parkplätze in Emmerich gibt. Er sieht das Problem im Abendzeitpunkt, da zu dieser Zeit Straßen- und Rettungswege zugeparkt werden. Erst neulich wurde die Kirchstraße durch zwei Autos zugeparkt, sodass keine Rettungsfahrzeuge mehr durchkommen konnten. Er fragt sich, wie hiermit umgegangen werden sollte.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs sagt dazu, dass gegen dieses Fehlverhalten wenig getan werden kann. Das einzige Mittel ist hierbei ein ordnungsrechtliches, indem Strafzettel mit steigenden Strafbeträgen verteilt werden. Demnächst wird im HFA das Konzept des kommunalen Ordnungsrechtes vorgestellt, um diesen Fehlzuständen durch mehr Präsenz zu begegnen.

Mitglied Bartels merkt an, dass die Kosten für einen Dauerparkplatz bei der Größe des Defizits nicht relevant sind.

Mitglied Slood ist das ungeordnete Parkverhalten auf den Bildern im Vortrag aufgefallen und sie fragt, ob durch eine Strukturierung mehr Parkraum geschaffen werden kann.

Herr Mesenholl hält dies beim Kleinen Wall für relativ aussichtslos, da bereits relativ viele Autos auf den Parkplatz passen. Bei der Wallstraße und Mennonitenstraße würde man durch Parkvorgaben mehr Parkplätze schaffen. Er empfiehlt, vor einer endgültigen Entscheidung bezüglich des Parkdecks den kleinen Wall herzurichten und als Testgelände zur Bewirtschaftung, z. B. durch die Ausgabe von Parkkarten, zu nutzen.

Weiter fragt Mitglied Slood, ob in Herrn Mesenholls Überlegungen auch der Aspekt eingeflossen ist, dass sich nicht nur das Fahrverhalten, die Mobilität, sondern auch das Kaufverhalten der Leute ändert. Die Leute fahren nicht mehr in die Innenstadt, um sich mit allen möglichen Gütern einzudecken, sondern nur für ganz bestimmte Waren und Dienstleistungen. Selbst Großstädte überlegen schon, wie viele Leute in die Innenstadt fahren, wenn sie keinen Eventcharakter hat. Bei Veranstaltungen in Emmerich ist der Parkplatzbedarf bei weitem nicht

gedeckt, im normalen Alltag kommt man aber gut zu recht. Sie fragt sich, wie sich die Frequentierung in Zukunft darstellen wird, gerade da viel im Internet gekauft wird.

Dazu sagt Herr Mesenholl, dass Konsumenten, die ein gezieltes Produkt schnell und unkompliziert erwerben wollen, auf den Onlinehandel oder auf das Großkaufhaus zurückgreifen werden. Dies ist aber nicht der Besucher der Innenstadt. Diese kommen nicht nur wegen des Einkaufs, sondern für den Besuch. In Mittel- und Großstädten steht man im Stau, bis man einen Einkaufsbummel beginnen kann. Mit dem Fahrrad erreicht man den Zielort schneller. Monheim am Rhein setzt Kleinbusse an Parkhäusern ein, welche kostenlos durch die gesamte Innenstadt fahren und somit Neugier schaffen. Er denkt, dass sich langfristig die individuelle Fahrweise zurückentwickelt und dies daher der richtige Weg ist.

Mitglied Reintjes hat 2 Fragen. Die Motivation für den Bau des Parkhauses entstand durch die Situation der Langzeitparker. Gerade Arbeitnehmer, die in der Innenstadt arbeiten, haben sich beschwert. Er fragt nach der Einschätzung von Herrn Mesenholl, ob bezüglich der Langzeitparker der Kleine Wall mit einer Langzeitbewirtschaftung ausreichend ist. Zudem fragt er, ob es sich mehr rentieren würde, statt eines dreistöckigen Parkhauses ein zwei- oder einstöckiges Parkhaus zu errichten oder ob dies bezüglich der Kosten keinen Unterschied macht.

Herr Mesenholl führt nochmals an, dass ein Testverfahren für Dauerparker auf einem Parkplatz durchgeführt werden sollte. Eine Bewirtschaftung mit Parkscheinen sollte eingeführt werden, sodass man prüfen könne, ob solch ein Angebot angenommen werde.

Mitglied ten Brink äußert, dass Herr Mesenholl nur negative Punkte herangezogen hat. Am Geistmarkt gibt es 133 Parkplätze, an der Wallstraße 95. Mit dem den Parkplätzen von Aldi sind es 280 bis 300. Vielleicht besteht in Zukunft mal das Vorhaben, eine Dienstleistung in der Nähe des Geistmarktes anzusiedeln. Mitglied ten Brink meint, dass Herr Mesenholl solche Überlegungen nicht berücksichtigt hat.

Vorsitzender Jansen sagt dazu, dass man hieran gut die verschiedenen Wahrnehmungen sehen kann. Der Vortrag wird von einigen als positiv und von anderen als negativ wahrgenommen. Erster Beigeordneter Dr. Wachs hat das weitere Vorgehen bereits vorgegeben. Der Vortrag mit seinen Zahlen sollte innerhalb der Meinungsbildung genutzt werden. Er regt an, dass die Fraktionen nochmals intensiv in die Meinungsbildung einsteigen und sich ggf. auch von anderen Seiten beraten lassen, was natürlich legitim ist. Wenn es noch nicht zu einer endgültigen Entscheidung kommt, kann bei der Haushaltsberatung des nächsten Jahres ein Ansatz im Haushaltsjahr veranschlagt werden. Dies ist nun die Aufgabe des Ausschusses. Es bringt jetzt nichts, einen Vortrag, der von Fachleuten gemacht wird, auseinanderzupflücken. Bei der Meinungsbildung kann dann mit effektiven Zahlen aufeinander zugegangen werden, die auch von anderen Firmen ermittelt oder widerlegt werden können. Er hält dieses Vorgehen für den richtigen Weg.

Mitglied Bongers verlässt um 18.10 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen soll das weitere Vorgehen beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Haushaltsposten "Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss";
hier: Eingabe Nr. 15/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2032/2019**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Leyboldt teilt für seine Fraktion mit, dass, um ein entsprechendes Signal in Sachen Bürgernähe zu setzen, eine Haushaltszeile für 2020 mit einem Wert von 0,00 € und für 2021 mit einem Wert von 15.000,00 € aufzunehmen.

Mitglied ten Brink unterstützt den Vorschlag von Mitglied Leyboldt. Die Stadt Emmerich am Rhein hat bislang noch keine Reaktion auf ihren Forderkatalog von Seiten der Bahn erhalten.

Auch Mitglied Kukulies unterstützt den Vorschlag von Mitglied Leyboldt.

Mitglied Gerritschen schließt sich dem ebenfalls an. Die Kosten für mögliche Klageverfahren beim Bundesverwaltungsgericht können derzeit noch nicht beziffert werden.

Mitglied Dr. Reintjes teilt für die CDU-Fraktion mit, dass man sich der Mehrheit anschließt und er seinen zu Beginn gestellten Antrag, nach Vorlage zu beschließen, zurückzieht. Die Frage über mögliche Klageverfahren wird jetzt noch nicht getroffen und der symbolische Ansatz von 15.000,00 € wird dann natürlich nicht ausreichen.

Vorsitzender Jansen lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, eine Haushaltsstelle „Klage gegen Planfeststellungsbeschlüsse der BETUWE-Linie“ einzurichten. Für das Haushaltsjahr 2020 soll der Ansatz auf 0,00 € und für das Haushaltsjahr 2021 auf 15.000 € gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 7

**6. Antrag der NABU-Naturschutzstation zur Förderung eines Projektes zum
Schutz heimischer Insekten;
hier: Eingabe Nr. 17/2019 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2027/2019**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, sich an dem Projekt der NABU-Naturschutzstation zur Förderung des Insektenschutzes zu beteiligen. Sie erhält den Auftrag, in diesem Sinne mit den Geschäftspartnern über die die Höhe der jeweiligen Ko-Finanzierungsbeiträge zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Haushalt 2020;
hier: Vorstellung des Budgets 500
Vorlage: 05 - 16 2030/2019**

Mitglied Frisch verlässt um 18.45 Uhr die Sitzung.

Frau Bartsch stellt das Budget 500 anhand einer Power-Point-Präsentation dar (diese ist im Ratsinformationssystem unter dem Tagesordnungspunkt online abrufbar).

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt dem Haushaltsplanentwurf 2020 zur Kenntnis.

**8. Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 -Ingenkampstraße- vom 15.11.1982
Vorlage: 05 - 16 2016/2019**

Frau Bartsch erläutert die Vorlage.

Mitglied Jörn Bartels fragt, ob zukünftig das Maß der baulichen Nutzung geschützt ist (Anzahl Wohneinheiten, Höhe etc.), so dass sich auch die Bebauung der restlichen 8 Baugrundstücke in das Gebiet einfügt.

Frau Bartsch teilt mit, dass dies auf jeden Fall gewährleistet ist. Zum damaligen Zeitpunkt wurde sowohl der Bebauungsplan als Satzung als auch die Gestaltungssatzung als gesonderte Satzung beschlossen. Die Gestaltungssatzung hat nur eine begleitende Funktion des Bebauungsplanes. Durch die Aufhebung der Gestaltungssatzung fallen lediglich die gestalterischen Elemente wie Putz, Dachform etc. weg. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung bleiben erhalten.

Mitglied Heering fragt nach, was sich seit Beginn des Jahres verändert habe. Der Verwaltung lag ein entsprechender Bauantrag vor, der in der vorliegenden Form nicht genehmigt wurde.

Frau Bartsch erklärt, dass es sich dabei um einen einzelnen Sachverhalt gehandelt habe, der auch umfangreich von den Mitarbeitern geprüft wurde. Es mussten umfangreiche bauplanungsrechtliche Fragestellungen abgearbeitet werden. Nunmehr geht es nur um die gestalterischen Elemente, die durch diese Satzung

aufgehoben würden. Einem Bauherrn ist es somit möglich, eine Wärmeputzfasade anzubringen.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag, nach Beschlussvorschlag zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich gem. § 81 Abs. 1 Landesbauordnung NRW für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 - Ingenkampstraße- vom 15.11.1982.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Richtlinie zur Förderung innerstädtischer Investitionsvorhaben mit einem Stellplatzablöse-Zuschuss; hier: Entwurf der Richtlinien Vorlage: 05 - 16 2045/2019

Mitglied Spiertz verlässt um 19.00 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert die Vorlage. Hinsichtlich der förderfähigen abzulösenden Stellplätze wird von der Verwaltung vorgeschlagen, maximal 2 Stellplätze pro Bauvorhaben abzulösen. Zu diesem Ergebnis ist man aus der Vergangenheit hergekommen. Es wurde in der Vergangenheit festgestellt, dass es in der Regel um 1-2 Stellplätze bei Nutzungsänderungen geht. Er appelliert an die Fraktionen, dass diese bis zur Sitzung des Rates im Dezember der Verwaltung eine mögliche Vorgehensweise anbieten und somit ein entsprechender Beschlussvorschlag erarbeitet werden kann. Man wäre durch die möglichen Deckungsmöglichkeiten im Haushalt durchaus in der Lage vor Verabschiedung des Haushalts dieses Projekt in die Wege zu leiten.

Mitglied Trüpschuch verlässt um 19.03 vor der Abstimmung die Sitzung.

Mitglied Bartels verlässt um 19.12 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

Mitglied Dr. Reintjes meldet für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf an; gleichwohl sollte die Angelegenheit in der Sitzung des Rates am 17.2.2019 abschließend beschlossen werden, damit möglichen Interessenten noch in diesem Jahr geholfen werden kann.

Seine Fraktion wäre auch dafür, dass man die Anzahl der Stellplätze nicht so definitiv eng fasst und man sich generell für eine Überarbeitung der Satzung im nächsten Jahr wünscht. Übergangsweise würde man dem Vorschlag der Verwaltung als Zwischenlösung zustimmen, bis im nächsten Jahr eine komplette Überarbeitung erfolgt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs stellt nochmals deutlich klar, dass gemäß § 48 Abs. 2 und 3 der Landesbauordnung zwar den Kommunen zugebilligt wird, auf die Stellplätze zu verzichten. Dies ist jedoch an materielle Voraussetzungen geknüpft. Es müssen umfangreiche Untersuchungen durchgeführt werden. Der Teil, der von Herrn Meesenholz vorgestellt wurde, ist ein Teil davon. Entsprechende

Mittel für Untersuchungen werden noch in den Haushalt 2020 eingestellt.

Für die BGE-Fraktion teilt Mitglied Leypoldt mit, dass man sich dem Beratungsbedarf der CDU-Fraktion anschließt. Während dieser Zeit möge die Verwaltung ihre rechtliche Einschätzung gegenprüfen zu lassen. Die BGE-Fraktion hat von mehreren Fachanwälten die Aussage, dass man keine neue Satzung erlassen muss sondern durchaus pragmatisch dem Antrag der BGE-Fraktion gefolgt werden könnte. Er zitiert ausschnittsweise einen Fachanwalt: „Der Gesetzgeber hatte eine Höchstgrenze des Ablösebetrages festgelegt. Diese Regelung ist mit dem Baurechtsmodernisierungsgesetz ersatzlos entfallen. Die Streichung dieser Begrenzung dürfte jedoch nichts daran geändert haben, dass die Gemeinde sich bei der Festlegung des Ablösebetrages an den objektiven Herstellungskosten von Parkeinrichtungen einschl. der Kosten des Grunderwerbs zur orientieren hat. Eine von diesen Kosten losgelöste Kalkulation des Ablösebetrages dürfte also fehlerhaft sein. Da der Gesetzgeber aber keine Höchstgrenzen mehr vorgibt aber erst recht auch keinen Mindestbetrag normiert, dürfte es zulässig sein, nur einen Teil der Herstellungs- und Anschaffungskosten auf die Bauherren umzulegen. Die Gemeinde dürfte sich auch im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens bewegen, wenn sie diesen Anteil verringert.“

Er teilt für seine Fraktion mit, dass man nochmals zum Antrag erhebt, dass eine Halbierung der Stellplatzablöse angestrebt wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bittet Mitglied Leypoldt darum, der Verwaltung die schriftlichen Aussagen der Fachanwälte zukommen zu lassen. Ferner gibt er zu bedenken, dass die Einschätzung vor dem Hintergrund der jetzigen Landesbauordnung erfolgt ist.

Mitglied Mölder geht auf die Förderung von Wohnen und/oder Gewerbe ein. Lt. Verwaltungsvorlage soll nur das Gewerbe gefördert werden. Seine Fraktion ist der Ansicht, dass auch bei einer möglichen Umnutzung von Gewerbe in Wohnraum eine Förderungsmöglichkeit gegeben sein sollte.

Mitglied Kukulies schließt sich der Meinung der BGE-Fraktion an und würde eine Reduzierung der Stellplatzablösebeträge begrüßen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Verwaltung die angesprochene Lösung von Mitglied Leypoldt prüfen wird. Er bittet darum, dass die Thematik in den Fraktionen diskutiert wird und entsprechende Entscheidungsformulierungen der Verwaltung rechtzeitig mitgeteilt werden, um vorausschauend für die Sitzung des Rates einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung vorlegen zu können.

Mitglied Dr. Reintjes macht den Vorschlag, dass sich die Verwaltung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beim Städte- und Gemeindebund entsprechende rechtliche Informationen einholt.

Vorsitzender Jansen fasst den Beschlussvorschlag wie folgt zusammen:

Beschlussvorschlag

Es ist Beratungsbedarf angemeldet worden. Die Thematik wird in den Fraktionen diskutiert und die Verwaltung bittet die Fraktionen, entsprechende Entscheidungsformulierungen rechtzeitig mitzuteilen, damit bis zur Sitzung des Rates ein Beschlussvorschlag zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. Mitteilungen und Anfragen**10.1. Parkdeck Kleiner Wall;
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer**

Mitglied Brouwer fragt nach, welche Kosten für die Leistungsphase 1 und 2 für das Parkdeck Kleiner Wall bereits angefallen sind.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass er dazu keine Aussagen machen kann, da man sich in öffentlicher Sitzung befindet. Die Leistungsphasen 1 und 2 mussten vergeben werden, um die Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Die nachfolgenden Leistungsphasen (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) waren bereits im Vergabeausschuss, allerdings wurden diese Aufgaben noch nicht vergeben.

**10.2. Ampelanlage Netterdensche Straße/Weseler Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer**

Mitglied Brouwer teilt mit, dass die Schaltung der Ampelanlage Netterdensche Straße/Weseler Straße sehr langsam eingestellt ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Emmerich am Rhein hat den Landesbetrieb Straßenbau NRW darüber informiert. Dieser hat die Meldung hat die Firma Siebens im Dezember 2019 weitergeleitet.

**10.3. Sachstand "Alte Rheinfähre";
hier: Anfrage von Mitglied Byloos**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf Nachfrage von Mitglied Byloos mit, dass vor ca. 2-3 Monaten der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst wurde. Es finden noch Gespräche zwischen der Stadt und dem Eigentümer hinsichtlich einer 2. Jugendeinrichtung statt. Eine Baugenehmigung liegt aktuell nicht vor.

**10.4. Sachstand Hauptzollamt;
hier: Anfrage von Mitglied Byloos**

Auf Nachfrage von Mitglied Byloos teilt der Erste Beigeordnete Dr. Wachs mit, dass für das Objekt „Hauptzollamt“ eine entsprechende Baugenehmigung vorliegt. Offensichtlich will der Bauherr mit dem Projekt erst dann beginnen, wenn eine gewisse Anzahl an Wohnungen verkauft ist.

11. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Vorsitzender Jansen schließt die öffentliche Sitzung um 19.22 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 3. Dezember 2019

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin